

GZ.: BMI-WA1120/0022-III/6/2018

Wien, am 01. März 2018

An alle Gemeinden
(im Weg der Bezirkswahlbehörden)

Nachrichtlich:
Ämter der Landesregierungen, Österreichischer Gemeindebund,
Österreichischer Städtebund

per E-Mail

Jessica Hudsky
BMI - III/6 (Abteilung III/6)
Herrengasse 7, 1010 Wien
Tel.: +43 (0)1 53126 90 5207
Pers. E-Mail: Jessica.Hudsky@bmi.gv.at
Org.-E-Mail: BMI-III-6@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0000051
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Wahlanglegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB
Mitteilung betreffend Volksbegehren "ORF ohne Zwangsgebühren"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Inneres gibt bekannt, dass das am 23. Februar 2018 im Bundesministerium für Inneres angemeldete Volksbegehren „ORF ohne Zwangsgebühren“ voraussichtlich am späteren Nachmittag des 8. März 2018 registriert wird. Dies hat zur Folge, dass wahlberechtigte Personen ab dem jeweiligen Registrierungszeitpunkt für das genannte Volksbegehren via Internet mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur („Bürgerkartenumgebung“) Unterstützungserklärungen abgeben können und dass das Unterfertigen von Unterstützungserklärungen für das Volksbegehren „ORF ohne Zwangsgebühren“ ab dem 9. März 2018, jeweils zu den Amtsstunden (Zeiten des Parteienverkehrs) der Gemeindeämter und Magistrate, österreichweit möglich sein wird.

Im Bundesministerium für Inneres sind in den letzten Tagen einige Fälle bekannt geworden, bei denen es im Zusammenhang mit der Entgegennahme von Unterstützungserklärungen zu Problemen bei der Beachtung der Reihenfolge der in der Datenanwendung „ZeWaeR“ zu setzenden Schritte gekommen ist. Die erforderlichen Schritte werden daher nochmals wie folgt zusammengefasst: